

Jubiläum: 50. Sitzung der Altlastensanierungs-Kommission

50 Sitzungen, 230 Förderansuchen, 755 Millionen Euro Förderungen, eine Milliarde Euro Investitionen

Stephan Pernkopf

Am 23. Juni fand unter Vorsitz des Autors die 50. Kommissionsitzung in Angelegenheiten der Altlastensanierung statt. Aus Anlass dieser Jubiläumssitzung wurden einige interessante Zahlen und Daten genannt.

So wurde die erste Sitzung am 25. Oktober 1989 im Beisein der damaligen Umweltministerin Dr. Marilies Flemming abgehalten. An dieser ersten Sitzung nahmen auch die heutigen Landes-

Die Sanierung von Altlasten wird vom Bund im Rahmen des Umweltförderungsgesetzes finanziert beziehungsweise gefördert.

hauptleute Dr. Erwin Pröll, Dr. Michael Häupl und Dr. Josef Pühringer als Kommissionsmitglieder in ihrer damaligen Funktion als jeweils zuständige Landesräte teil.

In den bisherigen 50 Sitzungen wurden insgesamt 230 Förderansuchen mit einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von 1,004 Milliarden Euro

und einer Förderung von 755 Millionen Euro positiv begutachtet.

Die größten Sitzungen nach Fälen mit 12 Anträgen war die 31. Sitzung am 27. November 2000. Die größte Sitzung nach Volumen mit 98,9 Millionen Euro war die 33. Sitzung am 28. November 2001.

Großer Dank gilt den längstdienenden Kommissionsmitgliedern Sektionschef DI Dr. Leopold Zahrer (BMLFUW), der bereits seit der ersten (!) Sitzung als Mitglied tätig ist, DI Christian Holzer (BMLFUW), seit der 7. Sitzung (19. 3. 1992) aktiv, sowie bei Generalsekretär Dr. Robert Hink (Österreichischer Gemeindebund), der der Altlastensanierungskommission seit der 8. Sitzung (13. Oktober 1992) angehört.

Als Altlasten gelten ehemalige Deponien oder Betriebsstandorte, von denen auf Grund einer Verunreinigung des Bodens oder des Grundwassers erhebliche Gefahren für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt ausgehen.

Mit der dringlich gebotenen Sa-

nierung dieser Altlasten werden vor allem bereits vor Jahrzehnten verunreinigte Grundwasserkörper wieder nutzbar gemacht und damit unser wertvolles Trinkwasser geschützt.

Die Sanierung von Altlasten wird vom Bund im Rahmen des Umweltförderungsgesetzes finanziert beziehungsweise gefördert. Ziel der Förderung ist die Sanierung von Altlasten mit dem größtmöglichen ökologischen Nutzen unter gesamtwirtschaftlich vertretbarem Kostenaufwand.

Derzeit sind im Altlastenatlas 65 Altlasten für Niederösterreich ausgewiesen. Davon wurden bereits 26 Altlasten erfolgreich saniert beziehungsweise gesichert. Niederösterreich gilt damit als besonders aktives Bundesland in der Altlastensanierung. Als Paradebeispiele erfolgreicher Altlastensanierungen der letzten Jahre in Niederösterreich seien genannt:

- ▶ Fischer-Deponie (Theresienfeld)
- ▶ Neunkirchner Schraubenwerke
- ▶ Werft Korneuburg
- ▶ Deponie Wiener Neudorf

Ziel der Förderung ist die Sanierung von Altlasten mit dem größtmöglichen ökologischen Nutzen unter gesamtwirtschaftlich vertretbarem Kostenaufwand.

- Linoleumfabrik Brunn am Gebirge

Der Bundesminister für Umwelt hat zu seiner Beratung bei der Ausweisung von Altlasten und der Förderung von Altlastensanierungsprojekten eine „Kommission in Angelegenheiten der Altlastensanierung“ eingerichtet.

Der Autor übt seit 2009 die Funktion des Vorsitzenden dieser Kommission aus. Dies unterstreicht auch die bundesweit maßgebende Rolle des Landes Niederösterreich in der österreichischen Altlastensanierung. Ziel der Kommission war und ist es, die vorhandenen Förderungsmittel ökologisch und wirtschaftlich möglichst effektiv einzusetzen. Die Förderungen werden daher unter Berücksichtigung der Sanierungsdringlichkeit der Altlasten und des Verursacherprinzips vergeben, das heißt keine bzw. reduzierte För-

derung bei schuldhaft entstandener Kontamination.

Spitzenförderung für Abwasserbeseitigungsanlagen

Nach intensiven Verhandlungen mit dem Finanzministerium und dem Umweltministerium konnte am 23. Juni ein großer Erfolg für die Gemeinden im Bereich Förderung für Abwasserbeseitigungsanlagen erzielt werden: Der so genannte Spitzenfördersatz von bis zu 50 Prozent konnte um drei Jahre verlängert werden und bleibt bis 2018 anstatt bis 2015 erhalten.

Dieses positive Ergebnis konnte Dank des Verständnisses von Finanzminister Josef Pröll für die Anliegen der Gemeinden erreicht werden. Dafür gilt ihm besonderer Dank. Damit werden nun in Niederösterreich Investitionen von über 200 Millionen Euro gesichert, und die Gemeinden können sich 55 Millionen Euro an Bundesförderung abholen, um die sie sonst umgefallen wären. Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll hat sich persönlich im Vorfeld der Übernahme des

Vorsitzes der Landeshauptleuterkonferenz für diese positive Lösung für die Gemeinden und vor allem auch für die Bürgerinnen und Bürger eingesetzt.

Der Hintergrund dazu: Für den Bau von Abwasseranlagen wie Kanäle und Kläranlagen gibt es Förderungen für Gemeinden im ländlichen Raum bis zu 50 Prozent. Voraussetzung dafür ist, dass bis 2015 gebaut wird. Viele Gemeinden haben aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Lage aber Probleme mit diesem Zeitlimit. Diese Gemeinden würden vom jeweiligen Spitzenfördersatz auf acht Prozent herunterfallen, womit eine Realisierung von Abwasserprojekten kaum noch möglich wäre.

Mit dem erzielten Verhandlungsergebnis sichern wir vor allem Aufträge für die regionale Bauwirtschaft und damit Arbeitsplätze. Außerdem können wir in Niederösterreich unsere Spitzenposition bei der Wasserqualität mit der Steigerung der Anschlussquote von derzeit 92 auf 95 Prozent ausbauen (*siehe dazu auch Bericht auf der folgenden Seite dieser Ausgabe*).



Dr. Stephan Pernkopf ist Umweltlandesrat in Niederösterreich